

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Wie bereitet sich die Landesregierung auf die anstehende Waldbrandsaison vor?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 26.02.2024 -  
Drs. 19/3599,  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 28.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Gemäß Statistiken des Umweltbundesamtes<sup>1</sup> lag Niedersachsen im Jahr 2022 auf dem zweiten Platz der am stärksten von Waldbränden betroffenen Bundesländer. Die bundesweit zahlreichen Brandereignisse verursachten den größten Waldflächenverlust seit 1992. Auch im Jahr 2023 kam es laut Medienberichten zu zahlreichen Waldbränden, insbesondere im Osten Niedersachsens. Folglich seien große Baumverluste zu beklagen, welche dem Ziel der Senkung der Treibhausemissionen entgegenstehen.

Angesichts tendenziell zunehmender Extremwetterereignisse vertreten Experten die Auffassung, dass das Land den Schutz vor Waldbränden und deren Bekämpfung im Einsatzfall frühzeitig im Vorfeld der kommenden Waldbrandsaison auf der Agenda haben sollte.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Statistik des Umweltbundesamtes basiert auf der Grundlage der offiziellen Statistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Für die Erstellung fragt die BLE die Waldbranddaten bei den einzelnen Bundesländern ab. Ergänzend zu den Waldbranddaten für rund 1 150 000 ha Wald in Niedersachsen erhält die BLE für die übrigen 50 000 ha Bundesflächen in Niedersachsen (zumeist militärisch genutzte Flächen) die Waldbranddaten direkt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (BIMA).

Die Waldbrandstatistik des BLE weist folgende Informationen aus:

Jahr 2020: insgesamt 30 ha bei 271 Bränden, davon 0,03 ha bzw. 1 Brand auf Flächen des Bundes,

Jahr 2021: insgesamt 4,4 ha bei 94 Bränden, davon 1,3 ha bzw. 5 Brände auf Flächen des Bundes,

Jahr 2022: insgesamt 144 ha bei 451 Bränden, davon 95 ha bzw. 190 Brände auf Flächen des Bundes.

Brannten im Jahr 2020 ohne Betrachtung der Flächen des Bundes 30 ha, waren es im Jahr 2021 3 ha und 2022 50 ha. Eine ähnliche Schwankung zeigen die Zahlen für die Häufigkeit der Brände. Beachtet man das Brandgeschehen in Niedersachsen über einen längeren Zeitraum wird deutlich, dass das Jahr 2022 trotz Hitze und Trockenheit nach der Brandstatistik keineswegs einzigartig war.

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/waldbraende#waldbrände-in-deutschland>

Ein signifikanter Anstieg sowohl in der Brandfläche als auch in der Brandanzahl zeigt sich im Jahr 2022 insbesondere auf den Bundeswaldflächen (95 ha in 2022). Als Brandursachen sind „sonstige handlungsbedingte Einwirkungen“ aufgeführt, bei denen anzunehmen ist, dass die Brände z. B. durch Entzündung bei Schießübungen auf Truppenübungsplätzen entstehen.

Prognostiziert werden im Zuge der Klimaänderung u. a. längere Trockenheitsperioden und steigende Temperaturen und damit eine sukzessive Erhöhung der Waldbrandgefahr in den niedersächsischen Wäldern und hier insbesondere in den Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes.

**1. Durch welche Faktoren ist die im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten erhöhte Waldbrandgefahr in Niedersachsen bedingt (z. B. Borkenkäferbefall, Monokulturen)?**

Infolge zunehmender klimabedingter Dürrephasen hat sich die Waldbrandgefahr erhöht. Insbesondere in reinen Nadelwäldern ist die Gefahr durch die leichte Brennbarkeit der harzhaltigen Nadeln erhöht. Der laufende Waldumbau zu einem Mischwald hin ist daher auch Waldbrandprävention.

Da Waldbrände häufig auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, erhöht die zunehmende Frequentierung vieler Wälder durch Erholungssuchende die Waldbrandgefahr deutlich. Auch land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten können Auslöser sein.

**2. Haben sich die Waldbrandzeiträume und -regionen in Niedersachsen im Laufe der vergangenen Jahre verschoben? Wenn ja, welche niedersächsischen Regionen sind zunehmend von Waldbrandereignissen betroffen, und für welche Regionen wird im nächsten Jahrzehnt eine Zunahme der Waldbrandrisiken prognostiziert?**

Statistische Auswertungen mit dem Waldbrandgefahrenindex (meteorologisches Potenzial für die Waldbrandgefahr) zeigen keine regionale Verschiebung der Hotspots in Niedersachsen. Die Anzahl der Tage im Jahr mit hoher oder sehr hoher Waldbrandgefahr hat sich aber über die letzten Jahrzehnte stetig erhöht. Klimaprojektionen bestätigen diesen Trend für die nächsten Jahrzehnte. Zugleich führt die Klimaänderung im Mittel zu kürzeren Wintern und einer verlängerten Vegetationszeit. Somit beginnt die Waldbrandsaison früher und endet später (Quelle: DWD).

**3. Wie ist die Siedlungsstruktur der am meisten von Waldbränden bedrohten niedersächsischen Regionen? Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner beherbergen diese Risikogebiete insgesamt?**

Zu den am meisten von Waldbränden bedrohten niedersächsischen Regionen zählen die Landkreise Gifhorn, Celle, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen. Für den Begriff der Siedlungsstruktur gibt es keine enge Definition und die Bedeutung hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Kontext der Begriff Verwendung finden soll. Im Kontext der Frage wird auf die Abgrenzung von (siedlungsstrukturellen) Gebietskategorien abgestellt. Diese Gebietskategorien nehmen vor allem bestimmte Charakteristika, die Siedlungen in einem bestimmten Raum bzw. einer Region haben können, in den Blick. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stellt im Zuge seiner Raumbearbeitung auch auf die Ebene der Stadt-, Landkreise und Regionen ab und ermittelt siedlungsstrukturelle Kreis- und Regionstypen.

Landkreise (2022) Name	Raumtyp Bezug: Lage (Kreise) (2022)	Siedlungsstruktureller Kreistyp (2022)	Siedlungsstruktureller Regionstyp (2022) Name
Gifhorn	peripher	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	Regionen mit Verstärkungsansätzen
Celle	peripher	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	Ländliche Regionen
Lüchow-Dannenberg	sehr peripher	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	Ländliche Regionen
Lüneburg	zentral	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	Ländliche Regionen

Landkreise (2022) Name	Raumtyp Bezug: Lage (Kreise) (2022)	Siedlungsstruktureller Kreistyp (2022)	Siedlungsstruktureller Regionstyp (2022) Name
Heidekreis	peripher	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	Ländliche Regionen
Uelzen	peripher	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	Ländliche Regionen

Tabelle: Auszug aus den Referenztabelle zu den einzelnen Raumabgrenzungen und Raumtypen des BBSR, Gebietstand 31.12.2022<sup>2</sup>

Die Bevölkerung in den betrachteten Landkreisen beträgt 839 672 Einwohner.

Landkreis	Bevölkerung Insgesamt
Gifhorn	180 463
Celle	182 466
Lüchow-Dannenberg	49 253
Lüneburg	188 300
Heidekreis	143 950
Uelzen	95 240
<b>Summe</b>	<b>839 672</b>

Tabelle: Bevölkerung in Niedersachsen, Stand: 30.09.2023<sup>3</sup>

#### 4. Ist eine Aktualisierung des Waldbrandgefahrenindex geplant? Sind mehr Messstationen vorgesehen? Wenn eine Erweiterung des Messstationsnetzes nicht geplant ist: warum nicht?

Der Waldbrandgefahrenindex (WBI) wird vom Deutschen Wetterdienst weiterentwickelt und eine neue Version soll zur Saison 2025 freigeschaltet werden. Neben internen Modelloptimierungen sind vor allem die ganzjährige Berechnung und die Einbindung der Orographie wichtige Neuerungen.

Neben den Stationsmessungen, die die Basis für die Berechnung bilden, sind vor allem die Vorhersagen aus den Wettermodellen für den WBI entscheidend. Zukünftig soll der WBI auch mit Rasterdaten betrieben werden, um mehr Informationen in der Fläche und fernab von Wetterstationen bereitzustellen. Eine Erhöhung der Anzahl an Messstandorten im meteorologischen Messnetz des DWD ist nicht geplant, da dies die Vorhersagegüte für alle Folgeprozesse und Produkte der numerischen Wettervorhersage nur noch wenig verbessern würde und mit sehr hohen Kosten verbunden ist (Quelle: DWD).

#### 5. Wie hat die Landesregierung auf die Waldbrände im Sommer 2023 reagiert, und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

Die Waldbrandsaison 2023 verlief weitgehend unauffällig. Auch wenn die offizielle Statistik für Niedersachsen voraussichtlich erst im Mai 2024 vorliegt, dürften sowohl die Anzahl der Brände als auch die Größe der Brandfläche bei der vergangenen Saison unterhalb des langjährigen Mittels liegen.

In Niedersachsen wurden für das Jahr 2023 jedenfalls keine Waldbrände verzeichnet, die eine überörtliche Hilfe oder die Feststellung eines außergewöhnlichen Ereignisses oder Katastrophenfalles erforderten. Seitens der Landesregierung wurden Mittel für die luftgebundene Brandbekämpfung vorgehalten (Hubschrauber und Löschflugzeuge), aber nicht aktiv eingesetzt.

Die niedersächsischen Löschflugzeuge wurden in einem Fall durch die verantwortliche Einsatzleitung vor Ort nicht final angefordert, sodass der Anforderungs- und Freigabeprozess überprüft und optimiert wurde.

<sup>2</sup> <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/downloads/download-referenzen.html>

<sup>3</sup> ©Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2024

**6. Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Landesregierung in den vergangenen 14 Monaten zwecks Prävention von sowie Vorbereitung auf Waldbrände eingeleitet? Welche finanziellen Ressourcen stellt das Land dafür mit den Haushalten 2023 und 2024 zur Verfügung?**

Folgende Maßnahmen wurden im Bereich der Waldbrandprävention sowie zur Vorbereitung auf Waldbrände eingeleitet:

- Das 2021 modernisierte Automatisierte kameragestützte Waldbrand-Früherkennungssystem (AWFS) wurde in der vergangenen Saison um die Möglichkeit einer länderübergreifenden Nutzung erweitert. Durch Zugriffe auf Kameras anderer Länder entstehen erhebliche Synergien. Vorhandene Kooperationen wurden hierdurch intensiviert. Für den Betrieb des AWFS 2023 stehen rund 500 000 Euro für die Produktbereiche 2-5 der NLF zur Verfügung. Auch 2024 steht dieselbe Summe zum Betrieb des AWFS bereit.
- Durchführung einer gemeinsamen Dienstbesprechung der Kreiswaldbrandbeauftragten zum Auftakt der Waldbrandsaison 2023.
- Zentrale Beschaffung in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) von rund 50 400 l mobilen Löschanlagen (Transportaufsatz z. B. für Pick-Up oder Anhänger) zur Bekämpfung von Entstehungsbränden im Wert von rund 250 000 Euro.
- Zentrale Beschaffung von rund 20 mobilen Transportbehältern (mind. 8 000 l) für Löschwassertransport oder -bereitstellung in Zusammenarbeit zwischen dem ML und dem MI. Im Ansatz 2024 stehen hierfür rund 1,8 Millionen Euro zur Verfügung (laufendes Vergabeverfahren).
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung / Information und Aufklärung der Bevölkerung zum Verhalten im Wald / Durchführung einer Aufklärungskampagne Waldbrand „Verhalten im Wald“ in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband LFV Niedersachsen e. V. unter Einbindung der Brandschutzerziehung und Entwicklung von Merkblättern, Warnschildern, Kreativ- und Lesevorlagen für Kinder (Laufende Vereinbarung 2023 50 000 Euro, Verlängerung 2024 geplant, Ansatz 20 000 Euro).
- Sitzungen der niedersächsischen Expertenkommission Waldbrand mit regelmäßigen Zusammenkünften im Jahr vor (Frühjahr) und nach (Herbst) der Waldbrandsaison (in Umsetzung) sowie mit der Bund-Länder Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz.
- Für die Waldbrandsaison 2024 ist wieder die Vorhaltung von zwei Löschflugzeugen im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzverfahrens vorgesehen, ein entsprechender Förderantrag wurde im Januar an die EU übersandt. Des Weiteren wurde auch wieder ein privater Dienstleister mit der Vorhaltung eines außenlastfähigen Hubschraubers beauftragt. Ergänzend wird wie gewohnt der Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Niedersachsens e. V. zur Führungsunterstützung aus der Luft eingesetzt.

Zur Stärkung der kommunalen Feuerwehren auch in der bodengebundenen Brandbekämpfung wurden vom Land „Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz“ (LF-KatS) ausgeschrieben und teilweise bereits ausgeliefert. Als weitere zentrale Maßnahme werden in 2024 vier Abrollbehälter „Vegetationsbrandbekämpfung“ sowie vier Abrollbehälter „Hochleistungsförderpumpensystem“ nebst Trägerfahrzeugen an untere Katastrophenschutzbehörden ausgeliefert.

Im Haushalt 2023 wurden insgesamt 8 496 000 Euro und im Haushalt 2024 9 301 000 Euro für diese Zwecke der Vorbereitung auf Waldbrände zur Verfügung gestellt.

**7. Welche Maßnahmen sollen in den kommenden vier Jahren ergriffen werden, um das Waldbrandrisiko in Niedersachsen zu minimieren? Welche Rolle spielen dabei Digitalisierung und Künstliche Intelligenz?**

Folgende Maßnahmen trifft das Land, um auch zukünftig um das Waldbrandrisiko zu minimieren:

- Sicherung des laufenden Betriebes und gegebenenfalls Verbesserung der Überwachung durch Erweiterung und Lückenschlüsse des AWFS. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz spielen bei der verwendeten Technik bereits jetzt eine maßgebliche Rolle.
- Flächendeckende Aktualisierung und Bereitstellung digitaler Waldbrandeinsatzkarten (WBEK) in Zusammenarbeit mit dem MI.
- Das Land fördert waldbauliche Präventionsmaßnahmen wie den Umbau von Nadelwäldern zu Laub- und Mischwäldern. Darüber hinaus ist eine Ergänzung der Förderrichtlinie um die Maßnahme Löschwasserversorgung vorgesehen.
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Zusammenarbeit mit dem LFV.

**8. Welche finanziellen Ressourcen sollen in den kommenden vier Jahren für die Waldbrandprävention und -bekämpfung bereitgestellt werden?**

Ergänzt um die Ausführung zu Frage 6 sollen in den kommenden vier Jahren im Bereich der Waldbrandprävention folgende Mittel bereitgestellt werden:

- Über die forstliche Förderung (GAK Förderung) werden in Abhängigkeit von der Mittelbereitstellung auf Bundesebene Fördermittelmittel bereitgestellt.
- Die Weiterentwicklung und Optimierung des AWFS ist ein laufender Prozess. In Abhängigkeit vom Überwachungsbedarf kann es zu einem zusätzlichen Finanzmittelbedarf kommen.
- Im Haushaltsjahr 2024 werden - wie oben erwähnt - insgesamt 9 301 000 Euro bereitgestellt. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 5 701 000 Euro vorgesehen. Für den Erwerb von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz sind vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages zur Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zusätzliche Mittel vorgesehen. Aus diesen Mitteln sollen u. a. weitere Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF-KatS) finanziert werden, um die Kreisfeuerwehrbereitschaften (Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz) weiter zu stärken. Ebenso sollen Mittel für den laufenden Betrieb der zentralen Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung (GFFF-V) und zur Vorhaltung eines Hubschraubers zur Vegetationsbrandbekämpfung in der Vegetationsbrandsaison durch einen privaten Dienstleister vorgesehen werden. Hier gilt es, die bereits laufenden Maßnahmen zu verstetigen.
- Weitere strategische Planungen sind u. a. abhängig von Förderverfahren der EU wie z. B. hinsichtlich der Förderung von Löschflugzeugen. Anpassungen könnten auch anlässlich des in Vorbereitung befindlichen Moorbrandschutzkonzeptes erforderlich werden.

**9. Wurde/Wird bei den bereits ergriffenen sowie geplanten Maßnahmen zwischen akut- und weniger gefährdeten Landkreisen und Regionen unterschieden?**

Die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Celle und Gifhorn gehören zu den Gebieten mit hohem Risiko und die Landkreise Uelzen, Lüneburg, Heidekreis zu den Gebieten mit mittlerem Risiko. Die übrigen niedersächsischen Landkreise zählen aufgrund der Brandhistorie, der langfristigen Anzahl und Häufigkeit von Bränden, langfristiger Klimadaten, Standorts- und Bodenverhältnisse, Bestockungsverhältnisse, Bodenvegetation und Infrastruktur zu den Gebieten mit geringem Risiko. Aspekte wie temporär höherer Gefährdungen infolge der Waldschutzproblematik im Harz finden dabei Berücksichtigung.

Entsprechend dieser Risikoverteilung erfolgt auch die Maßnahmenplanung.

Das vollautomatisierte kameragestützte AWFS ist seit 2009 in den Regionen mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko im Einsatz und wird entsprechend gepflegt und ausgebaut. In Verbund mit den Risikogebieten in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg besteht eine länderübergreifende Zusammenarbeit.

Ein Flugzeug des Feuerwehrflugdienstes, das bei hohem Waldbrandrisiko das Gebiet der Ostheide überfliegt, um dort die Führung der Einsatzkräfte zu unterstützen, wird seit zwei Jahren verstärkt im Süden Niedersachsens (insbesondere im Harz) eingesetzt. Zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gibt es eine anlassbezogene Kooperation.

Das Projekt zur Fortschreibung der Waldbrandeinsatzkarten auf digitaler Basis wurde in den Risikogebieten und waldreichen Regionen begonnen und anschließend auf ganz Niedersachsen ausgeweitet.

Die Planungen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung über die forstliche Förderung konzentriert sich auf waldreiche Gebiete und hier besonders die mit erhöhtem Risiko.

Landkreise mit höheren Waldanteilen und höherem Risiko verfügen über eine höhere Anzahl von Waldbrandgefahrenbezirken und Waldbrandbeauftragte.

Das Land Niedersachsen befindet sich seit 2022 im Aufbau der zentralen Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung (GFFF-V). Diese wurden bzw. werden in den Landkreisen mit mittlerer und hoher Waldbrandgefährdung stationiert.

Für die Stationierung der Löschflugzeuge wurde als Main-Base der Flughafen Braunschweig/Wolfsburg ausgewählt, damit die besonders gefährdeten Bereiche zeitnah erreicht werden können. Die geplanten Secondary-Bases werden so im Land verteilt eingerichtet, dass ein flächendeckender Einsatz möglich ist.

**10. Hat Katastrophentourismus in der Vergangenheit die Feuerwehr bei der aktiven Bekämpfung von Waldbränden beeinträchtigt? Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um ähnliche Vorfälle zu verhindern?**

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt geworden, in denen es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Brandbekämpfung gekommen ist.

**11. Erkennt die Landesregierung weiteren Handlungs- beziehungsweise Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Waldbrandprävention und -bekämpfung? Wenn ja, wo und mit welchen Maßnahmen?**

Sollte sich bei o. g. Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 6 und 7) weiterer Verbesserungsbedarf ergeben, wird seitens der Landesregierung gehandelt werden. Zukünftige Bedarfe sind in Abhängigkeit von den Klimawandelfolgen zu bewerten und anzupassen.